



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Mering

Sitzungstermin: Donnerstag, 07.05.2020

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:27 Uhr

Ort, Raum: Mehrzweckhalle

Schriftführer: Stefan Nerlich

Anwesende:

Vorsitz

Erster Bürgermeister Florian A. Mayer

Mitglieder

Bachmeir, Wolfgang
Bader, Jessica
Bader-Schlickerrieder, Katharina
Braatz, Silvia
Brunner, Karl-Heinz
Fleig, Michael
Heigl, Stefan
Hummel, Stefan
Kratzer, Stefan
Kuhnert, Paul
Listl, Tobias
Ludwig, Peter
Lutz, Erich
Metz, Michael
Raab, Elena
Resch, Georg
Schamberger, Martina
Scherer, Martin
Schiele, Thomas
Singer-Prochazka, Irmgard
Spengler, Stefan
Stößlein, Matthias
Widmann, Andreas
von Thienen, Petra

Verwaltungsmitarbeiter

Bordon, Bernhard

Presseteilnehmer

Frau Frey - Friedberger Allgemeine,
Frau Scherer - Friedberger Allgemeine,

Tagessordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Wahlperiode 2020 - 2026
Vorlage: 2020/3470
2. Vereidigung des Ersten Bürgermeisters
Vorlage: 2020/3475
3. Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Marktgemeinderates
Vorlage: 2020/3406
4. Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeister
Vorlage: 2020/3407
5. Wahl der weiteren Bürgermeister
Vorlage: 2020/3408
6. Vereidigung der weiteren Bürgermeister
Vorlage: 2020/3424
7. Besoldung für den Ersten Bürgermeister
Vorlage: 2020/3410
8. Entschädigungsleistungen für den Ersten Bürgermeister
Vorlage: 2020/3411
9. Entschädigungsleistungen für die weiteren Bürgermeister
Vorlage: 2020/3412
10. Beschlussfassung über die Satzung zur Regelung von Fragen des Gemeindeverfassungsrechts
Vorlage: 2020/3413
11. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Marktgemeinderates
Vorlage: 2020/3414
12. Bestellung von Vertretern des Marktes Mering in den Ausschüssen
Vorlage: 2020/3415
13. Bestellung von Vertretern des Marktes Mering in der Gemeinschaftsversammlung der VG Mering
Vorlage: 2020/3416
14. Bestellung von Vertretern des Marktes Mering im Abwasserzweckverband Obere Paar
Vorlage: 2020/3418

15. Bestellung von Vertretern des Marktes Mering im Zweckverband zur Wasserversorgung der Adelburggruppe
Vorlage: 2020/3419
16. Bestellung von Vertretern des Marktes Mering in den Mittelschulverbund im südlichen Landkreis Aichach-Friedberg
Vorlage: 2020/3477
17. Bestellung von Vertretern des Marktes Mering im Mittelschulverband Merching
Vorlage: 2020/3420
18. Bestellung von Vertretern des Marktes Mering in Verbänden und Vereinen
Vorlage: 2020/3421
19. Bestellung von Beauftragten des Marktes Mering
Vorlage: 2020/3422
20. Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten
Vorlage: 2020/3423
21. COVID 19: Delegation von Zuständigkeiten des Marktgemeinderates an die Ausschüsse
Vorlage: 2020/3488
22. Bekanntgaben
23. Anfragen
 - 23.1. Anfrage 1 von Frau MGRin von Thienen zur Wahl von Herrn Mayer zum ersten Bürgermeister
Vorlage: 2020/3521
 - 23.2. Anfrage 2 von Herrn MGR Brunner bzgl. Verabschiedung von Herrn MGR Drexl
Vorlage: 2020/3522
 - 23.3. Anfrage 3 von Herrn MGR Fleig zum Sachstand "Waldkindergarten"
Vorlage: 2020/3523
 - 23.4. Anfrage 4 von Herrn MGR Metz bzgl. der "kleinen Kindervilla"
Vorlage: 2020/3525

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Wahlperiode 2020 - 2026
Vorlage: 2020/3470

Bürgermeister Mayer eröffnet die Sitzung und begrüßt die neu- und wiedergewählten Mitglieder des Gremiums zum Start in die neue Wahlperiode.

MGR Mayer bittet auf Grund der aktuellen Pandemielage um Erweiterung der Tagesordnung mit einem neuen TOP 21 "Covid 19: Delegation von Zuständigkeiten des Marktgemeinderates an die Ausschüsse".

Aus dem Gremium erhebt sich hierzu kein Widerspruch, die Tagesordnung wird entsprechend ergänzt.

Sachverhalt:

Der Diensteid ist spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Gemeinderat nach Beginn der Amtszeit des Ersten Bürgermeisters abhält, zu leisten. Er hat folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Beamter oder eine Beamtin, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten oder der Beamtin entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Den Diensteid des ersten Bürgermeisters nimmt das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied ab. Die Eidesleistung oder das Gelöbnis entfällt, wenn der Beamte oder die Beamtin im Anschluss an eine Amtszeit wieder in ein Amt bei demselben Dienstherrn gewählt wird. Mit Herrn Bürgermeister Mayer und dem Landratsamt wurde abgestimmt, dass trotz der Wahl zum 2. Bürgermeister in der vergangenen Wahlperiode eine formale Vereidigung erfolgen soll.

MGR Brunner nimmt als lebensältestes Ratsmitglied die Vereidigung von Herrn Ersten Bürgermeister Mayer vor.

Sachverhalt:

Nach Artikel 31 Absatz 4 der Gemeindeordnung (GO) sind alle Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren, und deren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden, statt der Worte „ich schwöre“ können auch die Worte „ich gelobe“ verwendet werden.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Der Eid wird durch den Ersten Bürgermeister abgenommen. Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden. Damit sind in der heutigen konstituierenden Sitzung zu vereidigen:

Bader Jessica	Hummel Stefan	Metz Michael
Bader-Schlickerrieder K.	Kratzer Stefan	Schiele Thomas
Braatz Silvia	Kuhnert Paul	Stößlein Mathias
Fleig Michael	Listl Tobias	
Heigl Stefan	Ludwig Peter	

Erster Bürgermeister Mayer nimmt die Vereidigung der oben aufgeführten dreizehn neuen Ratsmitglieder vor.

TOP 4 Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeister
Vorlage: 2020/3407

Sachverhalt:

Nach Artikel 35 Absatz 1 GO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Die weiteren Bürgermeister sind grundsätzlich Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche Bürgermeister), wenn nicht der Gemeinderat in der Satzung zur Regelung von Fragen des Gemeindeverfassungsrechts bestimmt, dass sie Bürgermeister auf Zeit sein sollen (berufsmäßige Bürgermeister).

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Auf Grund der Fülle der Aufgaben, vor allem im repräsentativen Bereich wird vorgeschlagen, wie bereits bisher praktiziert neben dem gesetzlich vorgeschriebenen zweiten Bürgermeister auch einen dritten Bürgermeister zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Abhängig von der Beschlussfassung über die Entschädigung für die weiteren Bürgermeister unter TOP 9.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit zwei weitere Bürgermeister zu wählen.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

TOP 5 Wahl der weiteren Bürgermeister
Vorlage: 2020/3408

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat unter TOP 4 beschlossen, aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit zwei weitere Bürgermeister zu wählen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Für die Wahl der weiteren Bürgermeister gilt Art. 51 Absatz 3 GO, sie hat also als geheime Wahl stattzufinden. Zum weiteren Bürgermeister sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum Ersten Bürgermeister erfüllen (insbesondere deutsche Staatsangehörigkeit). Die frühere Altersgrenze von 21 Jahren gilt nicht mehr, eine Bindung an Wahlvorschläge gibt es ebenfalls nicht.

Für die Abwicklung der Wahl wird ein Wahlausschuss bestehend aus den Mitarbeitern der Verwaltung, Herrn Bordon und Herrn Nerlich gebildet. Vorgeschlagen wurden aus dem Gremium für das Amt des zweiten Bürgermeisters Herr Hummel und Herr Stößlein sowie für das Amt des dritten Bürgermeisters Herr Stößlein, Frau von Thienen und Frau Braatz.

Wahl des zweiten Bürgermeisters: (Stimmzettel rot)

- abgegebene Stimmen: 25
- ungültige Stimmen: --
- gültige Stimmen: 25
- Hummel 16
- Stößlein 8
- von Thienen 1

MGR Hummel nimmt die Wahl zum zweiten Bürgermeister an.

Wahl des dritten Bürgermeisters: (Stimmzettel gelb)

- Abgegebene Stimmen: 25
- Ungültige Stimmen: 1
- Gültige Stimmen: 24
- Stößlein 9
- Braatz 8
- von Thienen 7

Damit ergibt sich die Notwendigkeit einer Stichwahl zwischen MGR Stößlein und MGRin Braatz.

Wahl des dritten Bürgermeisters /Stichwahl: (Stimmzettel weiß)

- Abgegebene Stimmen: 25
- Ungültige Stimmen: --
- Gültige Stimmen: 25
- Stößlein 10
- Braatz 15

MGRin Braatz nimmt die Wahl zur dritten Bürgermeisterin an.

Sachverhalt:

Nach Artikel 27 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) hat der Beamte (hier: die weiteren Bürgermeister) spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Gemeinderat nach Aufnahme der Amtstätigkeit des Beamten abhält, folgenden Diensteid zu leisten:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe“.

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden, statt der Worte „ich schwöre“ können auch die Worte „ich gelobe“ verwendet werden.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Der Eid wird durch den Ersten Bürgermeister abgenommen. Die Eidesleistung entfällt, wenn der Beamte im Anschluss an seine Amtszeit wieder in ein Amt beim gleichen Dienstherrn gewählt wird. Da der bisherige 2. Bürgermeister bei der vergangenen Kommunalwahl zum Ersten Bürgermeister gewählt wurde und der 3. Bürgermeister aus dem Marktgemeinderat der Wahlperiode 2020 - 2026 ausgeschieden ist, erfolgt in der heutigen Sitzung die Vereidigung der weiteren Bürgermeister.

Erster Bürgermeister Mayer vereidigt jeweils einzeln Herrn MGR Hummel als zweiten Bürgermeister sowie Frau MGRin Braatz als dritte Bürgermeisterin.

Sachverhalt:

Die bislang für die Besoldung maßgebliche Bayerische Kommunale Besoldungsverordnung (BayKomBesV) mit ihren alternativen Besoldungsgruppen (z.B. A16 oder B2 bei 10.001 bis 15.000 Einwohnern) wurde aufgehoben. Die Besoldung ergibt sich nunmehr direkt aus Artikel 45 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunalen Wahlbeamten (UKWBG).

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Beamte und Beamtinnen auf Zeit haben ab dem Tag des Amtsantritts bis zum Ende des Beamtenverhältnisses Anspruch auf Besoldung nach Maßgabe des KWBG. Die Einstufung der Ämter ergibt sich in diesen Fällen aus Anlage 1 zu Artikel 45 Absatz 2 KWBG. Maßgeblich ist die vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ermittelte Einwohnerzahl zum 30.06.2019 mit 14.684 Einwohnern. Damit liegt der Markt Mering in der Spanne zwischen 10.001 und 15.000 Einwohnern. Für den Ersten Bürgermeister ergibt sich damit kraft Gesetzes die Besoldungsgruppe B2 (wie bisher), eine Beschlussfassung wird nach herrschender Rechtsmeinung nicht mehr benötigt, gleichwohl schadet es nicht. Eine abweichende Beschlussfassung wäre jedoch rechtswidrig, als folgerichtig zu beanstanden und nicht zu vollziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Rechtslage zur Einstufung des Ersten Bürgermeisters in Besoldungsgruppe B2.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0
ohne 1. BGM Mayer

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister erhält bislang Entschädigungsleistungen, über die für die kommende Wahlperiode neu zu entscheiden ist.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Entschädigungsleistungen umfassen bisher neben der gesetzlichen im Detail geregelten Dienstaufwandsentschädigung (Anlage 2 zum KWBG) auch eine Pauschalentschädigung für die Inanspruchnahme des privaten Kfz.

Dienstaufwandsentschädigung:

Die Anlage 2 zum KWBG enthält Angaben über die Höhe der Dienstaufwandsentschädigungen für die Beamten auf Zeit. Für die ersten Bürgermeister kreisangehöriger Gemeinden ist demnach ein Betrag zwischen 242,91 € und 798,47 € monatlich festzusetzen.

Die Dienstaufwandsentschädigung wird zusätzlich zur Besoldung bezahlt. Sie entschädigt nach ihrem Rechtsgedanken für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen / Repräsentationsverpflichtungen und ist durch Beschluss des Gemeinderates zu Beginn der Amtszeit auch bei Wiederwahl festzusetzen. In der vergangenen Wahlperiode erhielt der Erste Bürgermeister den gesetzlich möglichen Höchstsatz.

Entschädigung für die Inanspruchnahme des privaten Kfz.:

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Kostensenkung wurde bislang die kilometergenaue Abrechnung der Dienstfahrten durch eine Pauschalentschädigung ersetzt. Bislang wurde dem Ersten Bürgermeister für die dienstliche Nutzung seines privaten Kfz. eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 650 € brutto gewährt, zuletzt nach Klärung mit einer Steuerkanzlei eine sog. Reisekostenpauschale in Höhe von 500 € netto. Dies entsprach einer „Einsparung“ für die Gemeindekasse von 150 €. Die Thematik war Gegenstand der örtlichen Rechnungsprüfung. Insoweit wäre hier neu zu entscheiden. Eine Pauschalierung wäre grundsätzlich möglich, muss sich aber auf einen Aufzeichnungszeitraum von 3 Monaten stützen, der in der aktuellen Pandemielage allerdings nicht repräsentativ ist. Insoweit wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, zunächst ab 01.05.2020 spitz nach Bayer. Reisekostengesetz abzurechnen und ggf. neu zu entscheiden, wenn die aktuellen Konditionen für ein Dienstfahrzeug geklärt sind, wie es der Rechnungsprüfungsausschuss ins Spiel gebracht hat.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Die Höhe der bislang gewährten Entschädigungsleistungen ist dem Gremium bekannt, die finanziellen Auswirkungen hängen von der heutigen Beschlussfassung ab.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

1. Dem Ersten Bürgermeister wird gemäß Anlage 2 zum KWBG die Dienstaufwandsentschädigung für Bürgermeister kreisangehöriger Gemeinden in Höhe von 798,47 € gewährt (Höchstsatz wie bisher).

2. Für die Benutzung des privaten Kfz. des Ersten Bürgermeisters wird vorerst eine Entschädigung nach dem Bayer. Reisekostengesetz gewährt (=Spitzabrechnung). Sobald die Daten für die Beschaffung eines Dienst-Kfz vorliegen erfolgt eine erneute Beschlussvorlage in der Sache. Der Erste Bürgermeister führt eine Aufzeichnung der Dienstfahrten der kommenden sechs Monate.

Abstimmungsergebnis:

zu 1. 24 : 0 (ohne 1. BGM Mayer)

zu 2. 24 : 0 (ohne 1. BGM Mayer)

Sachverhalt:

Die gewählten weiteren Bürgermeister unterstützen in ihrer Funktion den Ersten Bürgermeister in zahlreichen Aufgaben und erhalten daher neben der ihm/ihr als Gemeinderatsmitglied zustehenden Entschädigung eine weitere Entschädigung nach Maß seiner/ihrer Inanspruchnahme als kommunale/r Wahlbeamte/r.

In der Wahlperiode 2014 - 2020 wurden dem zweiten Bürgermeister 450 € und dem dritten Bürgermeister 300 € als monatliche Entschädigung nach den Maßgaben des KWBG für ihre Tätigkeit gewährt. Zusätzlich erfolgte eine Entschädigung in Höhe von 120 €/Tag bei tatsächlicher Stellvertretung im Sinne der GO.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Ehrenamtliche weitere Bürgermeister erhalten gemäß Art. 53 Abs. 4 neben der als Gemeinderat gewährten Entschädigung eine weitere Entschädigung nach dem Maß der Inanspruchnahme als kommunaler Wahlbeamter (hier: 2. oder 3. Bürgermeister).

Die Entschädigungen dürfen nicht mehr betragen, als die Summe von Grundgehalt, Familienzuschlag Stufe 1 und Dienstaufwandsentschädigung des Vertretenen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Die Höhe der bislang gewährten Entschädigungsleistungen ist dem Gremium bekannt, die finanziellen Auswirkungen hängen von der heutigen Beschlussfassung ab.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

1. Der zweite Bürgermeister erhält eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 450 € zuzügl. 160 € pro Tag der tatsächlichen Stellvertretung im Sinne der GO sowie 80 € pro halben Tag der Stellvertretung im Sinne der GO.
2. Der dritte Bürgermeister erhält eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 € zuzügl. 160 € pro Tag der tatsächlichen Stellvertretung im Sinne der GO sowie 80 € pro halben Tag der Stellvertretung im Sinne der GO.

Abstimmungsergebnis: 24 : 1

TOP 10 Beschlussfassung über die Satzung zur Regelung von Fragen des Gemeindeverfassungsrechts
Vorlage: 2020/3413

Sachverhalt:

Die bislang gültige Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts aus dem Jahr 2014 ist den geänderten Verhältnissen anzupassen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Der Markt Mering benötigt auf Grund der Artikel 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 GO eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. Darin sind im Wesentlichen zu bestimmen:

- Die Zusammensetzung des Marktgemeinderates
- Anzahl, Art und Größe der Ausschüsse
- Die Entschädigungsleistungen für die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder
- Die Rechtsstellung des Ersten Bürgermeisters
- Die Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister und
- Der Ortssprecher

In einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch zwischen Bürgermeister, den künftigen Fraktionen und der Verwaltung am 22. April 2020 wurden folgende wesentliche Änderungen festgehalten:

- Einrichtung eines neuen Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz
- Einrichtung eines Ältestenrates
- Anpassung von Entschädigungsleistungen unter dem Gesichtspunkt eines Quervergleichs mit anderen Kommunen und des Arbeitsaufwandes

Antrag MGR Bachmeir:

Der Marktgemeinderat beschließt auf Grund der Altersstruktur den vorgesehenen Ältestenrat als "Bürgermeister- und Fraktionssprecherrunde" zu bezeichnen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 11

Antrag MGR Stößlein vorab per Mail:

Der Marktgemeinderat beschließt zur Klarstellung in § 3 Abs. 2 auch die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses in die Reihe der entschädigungspflichtigen Sitzungen aufzunehmen.

ohne Abstimmung, (Änderung wird vorgenommen)

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für Entschädigungsleistungen laut Satzung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die in der Fassung vom 07. Mai 2020 vorliegende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für den Markt Mering mit den heute beschlossenen Änderungen wie folgt:

- In § 2 Abs. 5 wird das Wort "Ältestenrat" durch die Worte "Bürgermeister- und Fraktionssprecherunde" ersetzt.
- In § 3 Abs. 2 werden die Worte "des Ältestenrates" durch die Worte "der Bürgermeister- und Fraktionssprecherrunde" ersetzt.
- In § 3 Abs. 2 werden nach den neuen Worten "der Bürgermeister- und Fraktionssprecherunde" die Worte "und Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses" eingefügt.
- In § 3 Abs. 2 wird die monatliche Pauschale für den Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses auf 75 € festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

Anlage/n:

Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Fassung vom 07. Mai 2020

Sachverhalt:

Die bisher gültige Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat aus dem Jahr 2014 mit Änderungen 2015 und 2018 ist den geänderten bisherigen Verhältnissen anzupassen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Nach Artikel 45 Absatz 1 GO gibt sich der Marktgemeinderat eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung enthält Bestimmungen über die Frist und Form der Einladungen zu den Sitzungen sowie über den Geschäftsgang des Gemeinderates und seiner Ausschüsse.

In einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch zwischen Bürgermeister, den künftigen Fraktionen und der Verwaltung am 22. April 2020 wurden folgende wesentliche Änderungen festgehalten:

- Anpassung der Bewirtschaftungsbefugnisse für den Ersten Bürgermeister
- Anpassung der Wertgrenze für die Ausschüsse
- Einrichtung eines Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Antrag MGR Stößlein:

Der Marktgemeinderat beschließt die in § 13 Abs. 2 Ziff. 2 Buchst. b oberhalb der vier Aufzählungszeichen genannte Formulierung auch für § 9 Abs. 1 Ziff. 1 Buchst. b über dem Spiegelstrich Erlass zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 21 : 4

Antrag MGR Stößlein:

Der Marktgemeinderat beschließt den redaktionell fehlplatzierten letzten Absatz aus § 9 Abs. 1 als neuen Buchst. g bei § 9 Abs. 1 Ziff. 2 einzufügen.

ohne Abstimmung (Änderung wird übernommen)

Antrag MGR Stößlein:

Der Marktgemeinderat beschließt in der Überschrift des § 9a in Klammer die Worte "beschließender Ausschuss" zu ergänzen.

ohne Abstimmung (Änderung wird übernommen)

Antrag MGR Stößlein:

Der Marktgemeinderat beschließt den in § 26 Abs. 1 neu eingefügten Satz 4 bezüglich der Prüfung von Anträgen wieder zu streichen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 19

Antrag MGR Stößlein:

Der Marktgemeinderat beschließt § 30 Abs. 5 dahingehend zu ändern, dass grundsätzlich eine namentliche Abstimmung mit entsprechender Dokumentation erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 6 : 19

Antrag MGR Hummel:

Der Marktgemeinderat beschließt in § 7 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 statt des Rückgriffes auf die Zahl der Wählerstimmen einen Losentscheid festzuschreiben.

Der Antrag wird nach einer Sitzungsunterbrechung zurückgezogen und dementsprechend nicht zur Abstimmung gestellt.

Weiter besteht im Gremium Einigkeit in § 10 a den Begriff "Ältestenrat" durch die "Bürgermeister- und Fraktionssprecherrunde" zu ersetzen. Die offenen Anträge auf Audio- bzw. Videoübertragung von Sitzungen sowie bezüglich der Veröffentlichung von Unterlagen im Ratsinformationssystem werden auf Grund noch offener Fragen zurückgestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat gibt sich die dem Gremium vorliegende Geschäftsordnung in der Fassung vom 07. Mai 2020 mit den oben beschlossenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 24 : 1

Anlage/n:

Entwurf der Geschäftsordnung in der Fassung vom 07. Mai 2020

TOP 12 Bestellung von Vertretern des Marktes Mering in den Ausschüssen
Vorlage: 2020/3415

Sachverhalt:

Der Markt Mering entsendet auf Grund gesetzlicher Regelungen, auf Grund von Zweckvereinbarungen sowie auf Grund von Mitgliedschaften Vertreter in verschiedene kommunale Gremien, Verbände und Vereine. Zu Beginn der neuen Wahlperiode sind die entsprechenden Vertreter neu zu bestimmen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Gemäß Artikel 33 Absatz 1 GO regelt der Gemeinderat die Zusammensetzung seiner Ausschüsse in der Geschäftsordnung. Dabei ist dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Gemäß heute beschlossene Geschäftsordnung und in Übereinstimmung mit der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts werden beim Markt Mering folgende Ausschüsse eingerichtet:

Hauptausschuss (Finanzen, Personal, Soziales, Kultur, Sport)	12 Mitglieder + Vorsitzender 1. Bgm.
Bau- und Planungsausschuss	12 Mitglieder + Vorsitzender 1. Bgm.
Vergabeausschuss Gewerbepark Mering West	6 Mitglieder + Vorsitzender 1. Bgm.
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz	6 Mitglieder + Vorsitzender 1. Bgm.
Rechnungsprüfungsausschuss	5 Mitglieder einschl. Vorsitzender

Aus dem Gremium werden die MGR Hummel, Brunner und Stößlein für den Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses vorgeschlagen. MGR Hummel steht für die Funktion nicht zur Verfügung, da er bereits zum 2. Bürgermeister gewählt worden ist. Im Rahmen der Beschlussfassung lässt der Vorsitzende alphabetisch abstimmen. Hier findet der Vorschlag MGR Brunner die mehrheitliche Zustimmung des Gremiums, so dass über den Vorschlag MGR Stößlein nicht mehr abgestimmt wird.

Die Verteilung der Ausschuss-Sitze erfolgt nach dem Verfahren Hare-Niemeyer. Damit ergibt sich in den oben genannten Ausschüssen folgende Sitzverteilung:

	CSU	SPD	Bündnis 90 / Die Grünen	UWG
	9	5	4	6
X5 / 24	1,875	1,04	0,83	1,25
Sitze 5er-Ausschuss inkl. Vorsitz (Rechnungsprüfung)	1+1	1	1	1
Gesamt	2	1	1	1
X6/ 24	2,25	1,25	1,0	1,5
Sitze 6er-Ausschuss zuzügl. Vorsitz 1. BGM (Vergabeausschuss, Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz)	2+0	1+0	1+0	1+1
Gesamt	2	1	1	2

X12 / 24	4,5	2,5	2,0	3,0
Sitze 12er- Ausschuss zuzügl. Vorsitz 1. BGM (Hauptausschuss, Bau- und Planungsausschuss)	4(+1)*	2 (+0)*	2+0	3+0
Gesamt	5	2	2	3

*Rückgriff auf die bei der letzten Wahl für die Partei/Wählergruppe insgesamt abgegebenen Stimmen gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt auf Vorschlag der Fraktionen folgende Vertreter (jeweils mit Stellvertreter) in den

1. Hauptausschuss:

CSU

Resch Georg
Spengler Stefan
Braatz Silvia
Bachmeir Wolfgang
Bader-Schlickerieder K.

1. Stellvertreter

Schamberger Martina
Heigl Stefan
Scherer Martin
Singer-Prochazka Irmgard
Heigl Stefan

2. Stellvertreter

Heigl Stefan
Schamberger Martina
Heigl Stefan
Hummel Stefan
Lutz Erich

SPD

Widmann Andreas
Raab Elena

Hummel Stefan
Singer-Prochazka Irmgard

Singer-Prochazka Irmgard
Hummel Stefan

Bündnis 90 / Die Grünen

von Thienen Petra
Fleig Michael

Listl Tobias
Kratzer Stefan

Kratzer Stefan
Listl Tobias

UWG

Stößlein Mathias
Bader Jessica
Metz Michael

Schiele Thomas
Schiele Thomas
Schiele Thomas

Kuhnert Paul
Kuhnert Paul
Kuhnert Paul

2. Bau- und Planungsausschuss:

CSU

Resch Georg
Heigl Stefan
Lutz Erich
Schamberger Martina
Brunner Karl-Heinz

Bader-Schlickerieder K.
Spengler Stefan
Braatz Silvia
Bader-Schlickerieder K.
Scherer Martin

Spengler Stefan
Bader-Schlickerieder K.
Brunner Karl-Heinz
Braatz Silvia
Bader-Schlickerieder K.

SPD

Hummel Stefan
Singer-Prochazka Irmgard

Bachmeir Wolfgang
Widmann Andreas

Raab Elena
Bachmeir Wolfgang

Bündnis 90 / Die Grünen

Kratzer Stefan
Listl Tobias

Fleig Michael
von Thienen Petra

von Thienen Petra
Fleig Michael

UWG

Schiele Thomas
Ludwig Peter
Kuhnert Paul

Metz Michael
Metz Michael
Metz Michael

Stößlein Mathias
Stößlein Mathias
Stößlein Mathias

3. Vergabeausschuss Gewerbepark Mering West

CSU

Resch Georg	Schamberger Martina	Bader-Schlickenrieder K.
Spengler Stefan	Brunner Karl-Heinz	Heigl Stefan

SPD

Bachmeir Wolfgang	Singer-Prochazka Irmgard	Widmann Andreas
-------------------	--------------------------	-----------------

Bündnis 90 / Die Grünen

von Thienen Petra	Fleig Michael	Kratzer Stefan
-------------------	---------------	----------------

UWG

Stößlein Mathias	Kuhnert Paul	Metz Michael
Schiele Thomas	Kuhnert Paul	Metz Michael

4. Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz

CSU

Braatz Silvia	Bader-Schlickenrieder K.	Heigl Stefan
Scherer Martin	Schamberger Martina	Lutz Erich

SPD

Bachmeir Wolfgang	Raab Elena	Hummel Stefan
-------------------	------------	---------------

Bündnis 90 / Die Grünen

von Thienen Petra	Listl Tobias	Fleig Michael
-------------------	--------------	---------------

UWG

Metz Michael	Ludwig Peter	Stößlein Mathias
Kuhnert Paul	Ludwig Peter	Stößlein Mathias

5. Rechnungsprüfungsausschuss:

CSU

Brunner Karl-Heinz	Spengler Martin	Heigl Stefan
Braatz Silvia	Bader-Schlickenrieder K.	Schamberger Martina

SPD

Hummel Stefan	Bachmeir Wolfgang	Singer-Prochazka Irmgard
---------------	-------------------	--------------------------

Bündnis 90 / Die Grünen

Fleig Michael	Listl Tobias	Kratzer Stefan
---------------	--------------	----------------

UWG

Stößlein Mathias	Bader Jessica	SchieleThomas
------------------	---------------	---------------

Der Marktgemeinderat bestellt **Herrn Brunner Karl-Heinz** zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses (Abstimmungsergebnis: 14 : 11)

Abstimmungsergebnis: 15 : 10

TOP 13 Bestellung von Vertretern des Marktes Mering in der Gemeinschaftsversammlung der VG Mering
Vorlage: 2020/3416

Sachverhalt:

Gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) besteht die Gemeinschaftsversammlung aus Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter sind die ersten Bürgermeister und je ein Gemeinderatsmitglied; für jedes volle Tausend Einwohner entsenden die Mitgliedsgemeinden ein weiteres Gemeinderatsmitglied. Maßgebliche Einwohnerzahl ist die vom Bayer. Staat. Landesamt zuletzt ermittelte Einwohnerzahl. Diese beträgt für den Markt Mering 14.684 Einwohner (Stand 30.06.2019).

Damit entsendet der Markt Mering neben dem Ersten Bürgermeister 15 weitere Gemeinderatsmitglieder in die Gemeinschaftsversammlung. Maßgeblich ist dabei wiederum die Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Parteien und Wählergruppen im Gemeinderat (wie bei der Ausschussbesetzung). Es findet ebenfalls das Auswahlverfahren nach Hare-Niemeyer Anwendung. Damit ergibt sich für die Entsendung in die Gemeinschaftsversammlung folgende Sitzverteilung für die Vertreter des Marktes Mering:

Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer

	CSU	SPD	Bündnis 90/ Die Grünen	UWG
	9	5	4	6
X15 / 24	5,625	3,125	2,5	3,75
Sitze VG-Versammlung zuzüglich Vorsitz	5+1	3+0	2+0	3+1
Gesamt	6	3	2	4

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt auf Vorschlag der Fraktionen folgende Vertreter (Jeweils mit Stellvertreter) in die Gemeinschaftsversammlung der VG Mering:

CSU

Resch Georg
Heigl Stefan
Braatz Silvia
Schamberger Martina
Brunner Karl-Heinz
Bader-Schlickerieder Katharina

Stellvertreter

Spengler Stefan
Spengler Stefan
Scherer Martn
Scherer Martin
Lutz Erich
Lutz Erich

SPD:

Hummel Stefan
Raab Elena
Singer-Prochazka Irmgard

Widmann Andreas
Bachmeir Wolfgang
Bachmeir Wolfgang

Bündnis 90 / Die Grünen

Listl Tobias
Fleig Michael

von Thienen Petra
Kratzer Stefan

UWG

Bader Jessica
Stößlein Mathias
Metz Michael
Ludwig Peter

Kuhnert Paul
SchieleThomas
Kuhnert Paul
Schiele Thomas

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

TOP 14 Bestellung von Vertretern des Marktes Mering im Abwasserzweckverband Obere Paar
Vorlage: 2020/3418

Sachverhalt:

Gemäß § 7 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Obere Paar“ entsendet der Markt Mering 7 Verbandsräte (inkl. 1. Bürgermeister) in die Verbandsversammlung. Die Verbandsräte werden durch die Beschlussorgane der Verbandsmitglieder (hier: Marktgemeinderat) bestellt. Dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen ist in diesem Fall nicht zwingend Rechnung zu tragen, die Bestellten müssen nicht einmal zwingend Gemeinderatsmitglied sein. Der Erste Bürgermeister jeder Mitgliedsgemeinde ist nach Art. 31 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) kraft Gesetzes Verbandsrat (=geborenes Mitglied). Damit sind noch 6 Sitze zu verteilen.

Soweit das Sitzverteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer angewendet werden soll, ergäbe sich folgende Sitzverteilung:

Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer

	CSU	SPD	Bündnis 90/ Die Grünen	UWG
	9	5	4	6
X6 / 24	2,25	1,25	1,0	1,5
Sitze Abwasserverband Obere Paar	2+0	1+0	1+0	1+1
Gesamt	2	1	1	2

Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass der Markt Mering in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Obere Paar durch den Ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird.
2. Es wird festgestellt, dass der Erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung durch seine Stellvertreter gemäß Art. 39 GO vertreten wird.
3. Folgende Personen werden als Verbandsräte in die Verbandsversammlung bestellt:

CSU
Resch Georg
Schamberger Martina

Stellvertreter
Scherer Martin
Brunner Karl-Heinz

SPD
Bachmeir Wolfgang

Singer-Prochazka Irmgard

Bündnis 90 / Die Grünen
Kratzer Stefan

von Thienen Petra

UWG
Schiele Thomas
Ludwig Peter

Metz Michael
Metz Michael

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

TOP 15 Bestellung von Vertretern des Marktes Mering im Zweckverband zur Wasserversorgung der Adelsburggruppe
Vorlage: 2020/3419

Sachverhalt:

Nach § 6 Absatz 2 der Verbandssatzung entsendet der Markt Mering den 1. Bürgermeister und einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adelsburggruppe. Bisher waren dort Herr Bürgermeister Kandler (Stellvertretung gemäß Art. 39 GO) und Herr Georg Resch (Stellvertretung: Martina Schamberger) berufen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat entsendet folgende Vertreter (jeweils mit Stellvertreter) als Verbandsräte in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adelsburggruppe:

- Erster Bürgermeister Mayer (Stellv. gemäß Artikel 39 GO)
- Resch Georg (Stellv. Schamberger Martina)

Abstimmungsergebnis: 24 : 1

**TOP 16 Bestellung von Vertretern des Marktes Mering in den Mittelschulverbund
im südlichen Landkreis Aichach-Friedberg
Vorlage: 2020/3477**

Sachverhalt:

Zwischen der Gemeinde Kissing und dem Mittelschulverband Merching besteht ein Kooperationsvertrag. Dabei tritt die Gemeinde Kissing als Trägerin des Schulaufwandes der Mittelschule Kissing für die Gemeinden Kissing, Ried und Mering auf.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Gemäß Kooperationsvertrag ist eine Verbundsversammlung eingerichtet, die sich aus je einem Vertreter der am Verbund beteiligten Gemeinden zusammensetzt.

Beschluss:

Der Markt Mering entsendet Herrn Ersten Bürgermeister Mayer (Stellvertretung gem. Art. 39 GO) in die Verbundsversammlung des Mittelschulverbundes im südlichen Landkreis Aichach-Friedberg.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

**TOP 17 Bestellung von Vertretern des Marktes Mering im Mittelschulverband
Merching
Vorlage: 2020/3420**

Sachverhalt:

Die Schulverbandsversammlung besteht gemäß Artikel 9 Absatz 3 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) aus den ersten Bürgermeistern der im Schulverband beteiligten Gemeinden. Gemeinden aus denen mehr als 50 Schüler die Verbandsschule besuchen, entsenden ferner bis einschließlich 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung. Stichtag für die erforderliche Feststellung der Zahl der Verbandsschüler ist der 1. Oktober eines jeden Jahres. Überzählige Mitglieder der Schulverbandsversammlung sind durch den zuständigen Gemeinderat abzubufen

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Nach schriftlicher Mitteilung der Gemeinde Merching vom 06.04.2020 ist der Markt Mering zur Entsendung von 2 Vertretern (einschließlich erster Bürgermeister) in die Schulverbandsversammlung berechtigt. Der Erste Bürgermeister ist nach Art. 31 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) kraft Gesetzes Verbandsrat (=geborenes Mitglied). Damit ist noch 1 Sitz zu verteilen (gekorenes Mitglied).

Soweit das Verteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer angewendet werden soll, ergäbe sich folgende Verteilung:

	CSU	SPD	Bündnis 90 / Die Grünen	UWG
	9	5	4	6
X1/24	0,375	0,208	0,167	0,25
Sitze Schulverband	0+1	0+0	0+0	0+0
Gesamt	1	0	0	0

Als zusätzlicher Verbandsrat werden die MGR Resch und Metz vorgeschlagen. Auch hier lässt der Vorsitzende in alphabetischer Reihenfolge abstimmen.

MGR Metz erhält hier eine entsprechende Mehrheit => **Abstimmungsergebnis 15 : 0**

Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass der Markt Mering in der Verbandsversammlung des Mittelschulverbandes durch den Ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird.
2. Es wird festgestellt, dass der Erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung durch seine Stellvertreter gemäß Art. 39 GO vertreten wird.
3. Folgende Person wird als Verbandsrat in die Verbandsversammlung bestellt:

Verbandsrat
Metz Michael

Stellvertreter
Widmann Andreas

Abstimmungsergebnis: 24 : 1

TOP 18 Bestellung von Vertretern des Marktes Mering in Verbänden und Vereinen
Vorlage: 2020/3421

Sachverhalt:

Erholungsgebiete Augsburg (EVA)

Gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung des Erholungsgebietevereins Augsburg entsendet der Markt Mering als Mitglied 2 Vertreter in die Mitgliederversammlung. Bisher waren dort Herr Bürgermeister Kandler (Stellvertretung: Klaus Eser) und Herr Max Bader (Stellvertretung: Karl-Heinz Brunner) vertreten.

Landschaftspflegeverband

Der Markt Mering ist Mitglied im Landschaftspflegeverband am Landratsamt Aichach-Friedberg und ist dort berechtigt einen Vertreter zu entsenden. Bisher war dort Herr Bürgermeister Kandler (Stellvertretung gemäß § 39 GO) vertreten.

Für den Erholungsgebiete Verein Augsburg werden die MGRin Bader-Schlickerrieder sowie die MGR Listl, Metz und von Thienen vorgeschlagen und in alphabetischer Reihenfolge abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Bader-Schlickerrieder	21 : 4
Listl Tobias	9 : 16
Metz Michael	13 : 12
von Thienen Petra	ohne Abstimmung

Für den Landschaftspflegeverband werden die MGR Ludwig und MGRin von Thienen vorgeschlagen und in alphabetischer Reihenfolge abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ludwig Peter	17 : 8
--------------	--------

MGR Ludwig erhält die Mehrheit im Gremium, über den Vorschlag MGRin von Thienen wird daher nicht mehr abgestimmt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat entsendet folgende Vertreter (jeweils mit Stellvertreter) in den

- Erholungsgebieteverein Augsburg (EVA):
Bader-Schlickerrieder Katharina (Stellv. von Thienen Petra)
Metz Michael (Stellv. Listl Tobias)
- Landschaftspflegeverband:
Ludwig Peter (Stellv. von Thienen Petra)

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

TOP 19 Bestellung von Beauftragten des Marktes Mering
Vorlage: 2020/3422

Geschäftsordnungsantrag 1. BGM Mayer:

Der Marktgemeinderat beschließt, die konstituierende Sitzung auch nach 22:00 Uhr im öffentlichen Teil weiterzuführen.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

Geschäftsordnungsantrag MGR Resch:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Berufung eines/einer Seniorenbeauftragten zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

Sachverhalt:

Auf Grund der unter TOP 10 beschlossenen Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des Gemeindeverfassungsrechts benennt der Marktgemeinderat für die Wahlperiode 2020 - 2026 folgende Beauftragte:

Jugendbeauftragte/r: Bader Jessica

Seniorenbeauftragte/r: ---

Behindertenbeauftragte/r: Heigl Stefan

Kulturbeauftragte/r: Ruf Klaus-Dieter

Sportbeauftragte/r: Widmann Andreas

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

TOP 20 Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten
Vorlage: 2020/3423

Sachverhalt:

In Bayern wird den Bürgermeistern die Sonderstellung der sog. „Eheschließungsstandesbeamten“ eingeräumt. Die Bestellung eines Bürgermeisters, dessen Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist, erlischt mit Ablauf seiner Amtszeit (§ 3 Abs. 3 AVPStG). Sie erfolgt bei einer Mitgliedsgemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft durch das zuständige Organ, die Gemeinschaftsversammlung.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Gemäß Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (§ 2 Abs. 3 AVPStG) ist es möglich, den 1. Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten vorzuschlagen und durch die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mering bestellen zu lassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat schlägt Herrn Ersten Bürgermeister Mayer als Eheschließungsstandesbeamten des Standesamtes Mering vor. Herr Bürgermeister Mayer soll durch die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mering in der nächstmöglichen Sitzung zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

TOP 21 COVID 19: Delegation von Zuständigkeiten des Marktgemeinderates an die Ausschüsse
Vorlage: 2020/3488

Sachverhalt:

Das Innenministerium hat den Kommunen Handlungsempfehlungen für die Abwicklung des Sitzungsdienstes gegeben (vgl. Anlage). Im Kern geht es um die Fragestellung, ob das Vollgremium vor dem Hintergrund der geltenden Hygiene- und Infektionsschutzregeln weiter tagen soll oder ob die Möglichkeit der beschlussmäßigen Delegation auf bestehende Ausschüsse erfolgen soll. Dies wären beim Markt Mering aktuell der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Bau- und Umweltausschuss.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Delegation wäre rechtlich unproblematisch und per Beschluss möglich, sie kann zeitlich befristet oder jederzeit durch Einberufung und Sitzung des Marktgemeinderates widerrufen werden. Ausgenommen sind lediglich die in Art. 32 Abs. 2 Satz 2 GO genannten Ausnahmekriterien. Der Landkreis verfährt wohl in dieser Art und Weise und lässt das Vollgremium derzeit nicht tagen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat ermächtigt im Zeichen der Coronapandemie den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Bau- und Planungsausschuss mit Ausnahme der laut Art. 32 Abs. 2 Satz 2 GO nicht übertragbaren Aufgaben zu allen Entscheidungen, die laut Geschäftsordnung ansonsten dem Marktgemeinderat obliegen. Die Regelung ist befristet bis 31.08.2020.

Abstimmungsergebnis: 20 : 5

Anlage/n:

IMS vom 20.03.2020 und 08.04.2020
Ausschlusskatalog Art. 32 GO

TOP 22 Bekanntgaben

1. Im Hinblick auf die beschlossene Vertagung zur Bestellung eines/einer Seniorenbeauftragten wird bekannt gegeben, dass aktuell 13 Bewerber für einen seniorenpolitischen Arbeitskreis zur Verfügung stehen.
2. **Erster Bürgermeister Mayer** bittet um Rückmeldung wegen der Fraktionssprecher.

TOP 23 Anfragen

TOP 23.1 **Anfrage 1 von Frau MGRin von Thienen zur Wahl von Herrn Mayer zum ersten Bürgermeister**
Vorlage: 2020/3521

MGRin von Thienen gratuliert Herrn 1. Bürgermeister Mayer zu seiner Wahl.

TOP 23.2 **Anfrage 2 von Herrn MGR Brunner bzgl. Verabschiedung von Herrn MGR Drexl**
Vorlage: 2020/3522

MGR Brunner regt eine Verabschiedung des aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig ausgeschiedenen Marktgemeinderates Drexl an.

TOP 23.3 **Anfrage 3 von Herrn MGR Fleig zum Sachstand "Waldkindergarten"**
Vorlage: 2020/3523

MGR Fleig erkundigt sich zum Sachstand bezüglich des Waldkindergartens.
Erster Bürgermeister Mayer berichtet dazu von den Verhandlungen zur Betriebsträgervereinbarung, zum Sachstand bezüglich der Parkplätze sowie zur rechtlichen Problematik der Zufahrt.

TOP 23.4 **Anfrage 4 von Herrn MGR Metz bzgl. der "kleinen Kindervilla"**
Vorlage: 2020/3525

MGR Metz spricht an, dass die „kleine Kindervilla“ in finanziellen Nöten stecke.
Bürgermeister Mayer informiert, dass diesbezüglich bereits ein Termin vereinbart sei.